



Firma
Vorname Nachname
Strasse
PLZ Ort"

17.03.2025

Positionspapier zur generalistischen Pflegeausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Vorstand der Landesgruppe Bremen/ Niedersachsen vom BVPM stellt Ihnen hiermit ein Positionspapier für die Überarbeitung des Pflegeberufgesetzes (PflBG), der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV), landesrechtlicher Vorgaben und darüberhinausgehender Maßnahmen zur Verfügung.

Dieses Positionspapier entstand im Rahmen einer Tagung der o.g. Landesgruppe im März 2025 zum Thema:

"Generalistische Ausbildung - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit -
Lösung für den Fachkräftemangel".

Ein sektorenübergreifender Diskurs wurde durch die beteiligten Dozenten und Teilnehmenden sichergestellt. So waren die Bereiche der Pflegewissenschaft, der Berufsfachschule als Träger der theoretischen Ausbildung und für den praktischen Teil der Ausbildung Vertreter aus den verschiedenen Sektoren im Gesundheits- und Pflegesystem beteiligt (Krankenhaus, Altenpflege, Kinderkrankenpflege, ambulante Pflege und Rehabilitation). Die unten aufgeführten Positionen wurden aus den unterschiedlichen Perspektiven ausführlich beleuchtet und durch den Erfahrungsschatz der Beteiligten innerhalb der Veranstaltung ergänzt und schließlich konsentiert.

Wir fordern die Berücksichtigung der aufgeführten Punkte bei der Evaluation der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung, um die Qualität der pflegerischen Versorgung in den verschiedenen Pflegesettings auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Willenborg
Vorsitzender LG Bremen-Niedersachsen

Anlage: Positionspapier zur generalistischen Pflegeausbildung

**Bundesverband
Pflegemanagement e.V.**
Landesgruppe
Bremen-Niedersachsen

Vorsitzender: Andreas Willenborg

Rehabilitationszentrum Oldenburg
GmbH
Brandenburger Straße 31
26133 Oldenburg

Tel. 0441 - 40 52 46 2

andreas.willenborg@
bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de



Positionspapier zur generalistischen Pflegeausbildung der Landesgruppe Bremen/ Niedersachsen vom Bundesverband Pflegemanagement

Datum: 17.03.2025

1. Einführung und Zielsetzung

Das Pflegemanagement fordert eine zukunftsorientierte, bundesweit einheitliche Struktur zur Finanzierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen, sind verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich. Dieses Positionspapier skizziert notwendige Reformen in den Bereichen Personalentwicklung, Bildung und Vergütung.

2. Reformen im Bereich Berufsfachschulen/ Pflegeschulen

Förderung der Integration und Durchlässigkeit.

Die zunehmende Heterogenität der Auszubildenden in den Ausbildungskursen stellt die Lehrenden vor immensen Herausforderungen. Ebenso sind sowohl die hohe Abbruchquote während der Ausbildung als auch die hohe Quote nicht bestandener Prüfungen zu berücksichtigen.

- Notwendigkeit/ verpflichtende Implementierung von Schulpsychologen oder Schulsozialarbeitern, ggf. Integrationscoaches zur Begleitung von Pflege-Auszubildenden mit Migrationshintergrund oder spezifischem Förderbedarf.
- Schaffung von Anreizen für sektorenübergreifende Kohortenmodelle in Pflegeschulen, um eine praxisnahe Ausbildung für alle Versorgungsbereiche zu gewährleisten.
- Anerkennung der dreijährigen Pflegeausbildung als vollwertiger Schulabschluss (Sekundarstufe I – erweiterter Realschulabschluss). Dennoch Abschaffung bzw. Reduzierung der allgemeinbildenden Fächer zugunsten fachspezifischer Lerninhalte.
- Bundeseinheitliche Vorgaben für Zwischenprüfung (verpflichtend) und Examen.
- Nach erfolgreicher Zwischenprüfung automatische Zulassung als PflegefachassistentIn. Mehr Durchlässigkeit in der Pflege(aus)bildung.
- Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenten-Ausbildung.

3. Veränderungen im Bereich der praktischen Ausbildung

- Steigerung finanzieller Anreize für die Betriebe zur Umsetzung der geforderten Praxisanleitung nach dem PfIBG/ PfiAPrV.
- Einheitliche Anpassung der Vergütung für PraxisanleiterInnen mit entsprechender Qualifikation, um deren zentrale Rolle in der Ausbildung zu honorieren.
- Pädiatrie/ Kinderkrankenpflege - Anpassung der Pflichteinsatzzeiten
 - Keine Erhöhung der pädiatrischen Stunden in der reinen Generalistik, da dies von den Kinderkrankenhäusern in der Praxis nicht bewältigt werden kann (Einsätze erfolgen z.T. in Kindergärten und entspricht damit nicht dem Anspruch professioneller Pflege).
 - Erhöhung der Pflichteinsatzzeiten bei der pädiatrischen Vertiefung im Bereich der Kindermedizin/ -pflege. Der praktische Einsatzzeitraum muss den Einsatzzeiten der

**Bundesverband
Pflegemanagement e.V.**
Landesgruppe
Bremen-Niedersachsen

Vorsitzender: Andreas Willenborg

Rehabilitationszentrum Oldenburg
GmbH
Brandenburger Straße 31
26133 Oldenburg

Tel. 0441 - 40 52 46 2

andreas.willenborg@
bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de



Spezialisierung entsprechen.

- Notwendig ist dies, um den Vorgaben der GBA-Beschlüsse zu entsprechen (1200 h Praxis in der Kinderkrankenpflege).
- Der Nachweis der prakt. Einsatzorte/ -stunden muss in die Urkunde zur Berufszulassung mit aufgeführt werden, da diese auch als Nachweis für die MD-Prüfungen der GBA-Beschlüsse gelten.
- Spezialisierung zur Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn muss über 2025 hinaus erhalten bleiben.
- Verpflichtende Anzahl an Ausbildungseinrichtungen für die Spezialisierung in der Kinderkrankenpflege muss deutschlandweit sichergestellt werden (Bedarfsanalyse).

4. Perspektive des Pflegemanagements:

- Forderung zur Neubewertung der generalistischen Ausbildung, da die Evaluation der Ausbildung über die „Ausbildungsoffensive Pflege“ nicht weitergeführt wurde.
- Zulassung der Reha-Einrichtungen als anerkannter Träger der praktischen Ausbildung - gerade hier können u.a. die Ziele aus §5 Abs.2 PfIBG praktisch erlernt werden.
- Entwicklung und Umsetzung von Onboardingprozessen (Finanzierung/ Förderung)
 - Bereitstellung zweckgebundener Finanzmittel für Personalentwicklung, insbesondere zur Fachkräftebindung und Kompetenzentwicklung.
 - Etablierung eines strukturierten Mentorenprogramms zur gezielten Förderung von Pflegekräften (angelehnt zur Orientierung wie beispielsweise das (AIP)-Modell; 3+1 Regel → 3 Jahre Ausbildung, anschl. 1 Jahr fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen; Spezialisierungsjahr z.B. für Intensiv, Pädiatrie).
- Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes
 - Schaffung definierter Rollenprofile
 - Festlegung von Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten mit Berücksichtigung von „Leistungsrecht folgt Berufsrecht“!
 - Festigung von Akzeptanz für verschiedene Qualifikationsniveaus inner- und außerhalb der Berufsgruppe Pflege (s.a. BAPID: Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland 2024).
- Ende der Deprofessionalisierungstendenzen (Qualität statt Quantität)
 - Gegensteuerung zu Bestrebungen zur Verkürzung der Pflegefachassistenten-Ausbildung, um die Qualität der pflegerischen Versorgung sicherzustellen.
 - Stärkung der Pflegeberufe durch verbindliche Mindeststandards für Ausbildung, Praxisanleitung und Qualifizierung.
- Struktur einer bundeseinheitlichen Selbstverwaltung als Organ
 - Implementierung einer Bundespflegekammer mit verbindlicher Kompetenz zur Festlegung von Bildungsstandards.
 - Pflegekammern sollen das Berufsrecht und die berufliche Weiterbildung definieren, um die Qualität der Pflege nachhaltig zu sichern
- Einführung eines klar strukturierten Kompetenzmodells zur Differenzierung der Pflegeberufe in Advanced Practice Nursing (APN), spezialisierte Fachpflege und Basisversorgung.



- Klärung von Rollenprofilen zur Sicherstellung einer eindeutigen Aufgabenverteilung zwischen akademisierten Pflegekräften, Fachpflegekräften und Pflegehilfskräften.
- Einarbeitung von akademischen Fachkräften in die Vergütungsstrukturen (z.B. APN).

8. Fazit und politische Forderungen

Der **Bundesverband Pflegemanagement (BVPM)** fordert die konsequente Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Einführung eines **finanzierten Mentorenprogramms** für die Personalentwicklung.
2. Aufbau einer **bundeseinheitlichen Pflegekammer** mit Bildungs- und Berufskompetenzen.
3. Schaffung klarer **Kompetenzniveaus und Rollenprofile** für Pflegefachpersonen.
4. Implementierung eines **Pflegekompetenzgesetzes** zur rechtlichen Absicherung der Pflegeberufe.
5. Einführung einer **bundesweit einheitlichen Pflegefachassistenz-Ausbildung** mit klaren Abschlussstandards.
6. **Anerkennung der dreijährigen Pflegeausbildung als Sekundarabschluss I (erweiterter Realschulabschluss).**
7. **Neubewertung der Generalistik und Zulassung neuer Träger für die praktische Ausbildung (Rehabilitation).**
8. Förderung **sektorenübergreifender Ausbildungskohorten** zur Stärkung der beruflichen Mobilität.
9. Verbesserung der **Vergütungsstruktur für Praxisanleiter (PA).**
10. **Verhinderung einer De-Professionalisierung** durch verkürzte Ausbildungszeiten.